

# Ergänzungswahl für ein Mitglied des Gemeinderats infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019-2022; Vakanz Matthias Hürlimann) vom 15. Dezember 2019

## Terminliste

§ 62 Ergänzungswahlen

1

Ergänzungswahlen für Sitze, die während der Amtsperiode frei geworden sind, werden vom Gemeinderat festgesetzt und im Amtsblatt ausgeschrieben. Sie sind, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Verschiebung nahe legen, innert vier Monaten seit Freiwerden des Sitzes durchzuführen.

2

Keine Ergänzungswahl wird durchgeführt, wenn im betreffenden Jahr Gesamterneuerungswahlen stattfinden und die Vakanz bis zum Ende der laufenden Amtsperiode nicht mehr als sechs Monate beträgt.

FR, 20.09.2019	Ausschreibung der Wahlen durch Gemeindekanzlei (§ 29 WAG: 12 Wochen vor dem Wahltag)
MO, 07.10.2019	Fristablauf für die Einreichung der Wahllisten für die Ergänzungswahl bei der Gemeindekanzlei (§ 31 WAG: Die Wahlvorschläge sind bis zum zehntletzten Montag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen)
MI, 09.10.2019	Auflage der Listen (Einsprachen betreffend der Gültigkeit der Wahlvorschläge möglich; bei der Gemeindekanzlei einzureichen) (§ 35 WAG: Die Wahlvorschläge liegen auf der Gemeindekanzlei bis zum Mittwoch nach dem Wahlmeldeschluss, 17.00 Uhr, zur Einsicht auf.)
DO, 10.10.2019	Mitteilung festgestellte Mängel an Vertreterin/Vertreter des betreffenden Wahlvorschlages (§ 35 Abs. 2 WAG)
MO, 14.10.2019	Behebung der Mängel bis 17.00 Uhr, ansonsten Ungültigkeitserklärung des Wahlvorschlages (§ 35 Abs. 3 WAG)
MI 16.10.2019	Ergänzung der Wahlvorschläge bis 17.00 Uhr (§ 36 Abs. 1 WAG)
MO - SA 25. - 30.11.2019 (nicht vor dem 25.11.2019 im Haushalt)	Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten (§ 8 WAG: Das Stimmmaterial ist so rechtzeitig zu versenden, dass es für Wahlen spätestens in der drittletzten Woche vor dem Wahltag bei den Stimmberechtigten eintrifft.)
<b>SO, 15.12.2019</b>	<b>Wahltag</b> (§ 40 WAG: Werden für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, findet kein Wahlgang statt.)  (§ 56 WAG: Zweite Wahlgänge finden am achten Sonntag nach der Hauptwahl statt. Wahlvorschläge sind bis zum siebtletzten Montag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr, einzureichen.)

	<b>Bei allfälligen Ergänzungswahlen bzw. Zweitem Wahlgang:</b>
MO, 23.12.2019	<b>Fristablauf für die Einreichung der Wahllisten</b> (§ 56 Abs. 3 WAG: Wahlvorschläge sind bis zum siebtletzen Montag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr, einzureichen)
(MI, 25.12.2019 / DO, 26.12.2019 Feiertage)	<b>Auflage der Listen</b> (§ 35 Abs. 1 WAG: Die Wahlvorschläge liegen auf der Gemeindekanzlei bis zum Mittwoch nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, zur Einsicht auf.)
FR, 27.12.2019, bis 12.00 Uhr	(§ 30a WAG: Fallen die in den §§ 31 Abs. 1, 33 Abs. 3, 35 Abs. 1 und 3, 36 Abs. 1, 52 Abs. 4, 56 Abs. 3 und 60 Abs. 2 Satz 2 genannten Wochentage auf einen Feiertag gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vom 26.08.2010 (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), so verschieben sich die jeweiligen Fristen und Termine auf den nächst folgenden Werktag, 12.00 Uhr.)
FR, 27.12.2019, nach 12.00 Uhr	<b>Mitteilung festgestellte Mängel an Vertreterin/Vertreter des betreffenden Wahlvorschlages</b> (§ 35 Abs. 2 WAG)
MO, 30.12.2019	<b>Behebung der Mängel bis 17.00 Uhr, ansonsten Ungültigkeitserklärung des Wahlvorschlages</b> (§ 35 Abs. 3 WAG)
(MI, 01.01.2020 / DO, 02.01.2020 Feiertage)	<b>Ergänzung der Wahlvorschläge bis 17.00 Uhr</b> (§ 36 Abs. 1 WAG)
FR, 03.01.2020, bis 12.00 Uhr	(§ 30a WAG: Fallen die in den §§ 31 Abs. 1, 33 Abs. 3, 35 Abs. 1 und 3, 36 Abs. 1, 52 Abs. 4, 56 Abs. 3 und 60 Abs. 2 Satz 2 genannten Wochentage auf einen Feiertag gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vom 26.08.2010 (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), so verschieben sich die jeweiligen Fristen und Termine auf den nächst folgenden Werktag, 12.00 Uhr.)
MO - SA 20. - 25.01.2020	<b>Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten</b> (§ 8 WAG: Das Stimmmaterial ist so rechtzeitig zu versenden, dass es für Wahlen spätestens in der drittletzten Woche vor dem Wahltag bei den Stimmberechtigten eintrifft.)
13. - 18.01.2020	<b>Achtung: Versand 1 Woche früher, da Versand mit Abstimmungsunterlagen (viertletzten Woche vor dem Abstimmungstag)</b>
<b>SO, 09.02.2020</b>	<b>Zweiter Wahltag</b>